



Evaluation der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung

Kontext

Im Rahmen der 5-Länder-Evaluation bieten drei Länder verschiedene Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung im Rahmen ihrer ländlichen Entwicklungsprogramme an. Während Schleswig-Holstein mit Waldumbau/Wiederaufforstung sowie Hessen mit der Bodenschutzkalkung jeweils nur eine Maßnahme im Programm haben, bietet Nordrhein-Westfalen mit Waldumbau/Wiederaufforstung, Bodenschutzkalkung und Bestandspflege sowie Naturschutzmaßnahmen ein breites Paket an. Mit den Maßnahmen soll die Entwicklung stabiler Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung und Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften unterstützt werden. Die Bodenschutzkalkung zielt v.a. auf eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens und des Nährstoffhaushalts und damit die Erhaltung und Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden. Auch sie dient damit der Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Stabilität der Wälder. Die Naturschutzmaßnahmen sollen insbesondere die Entwicklung des Waldes im Sinne des Naturschutzes unterstützen. Die Maßnahmen haben Ziele in den Schwerpunktbereichen 4A, B und C sowie in 5E. Die Maßnahmen werden weitgehend unverändert gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 forstgesetzt. Sie entsprechen überwiegend den jeweiligen Maßnahmen des GAK-Fördergrundsatzes Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Förderfähig sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstlicher Flächen sowie Gemeinschaftsforsten oder Forstbetriebsgemeinschaften und gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes. In Nordrhein-Westfalen sind in der Regel nur Waldbesitzer förderfähig, deren Gesamtwaldeigentum im Land 300 ha nicht übersteigt.

Die Förderrichtlinien enthalten einige wesentliche Zuwendungsbestimmungen, die für die Zielerreichung in Bezug auf die Schwerpunktbereiche von Bedeutung sind. Bei Waldumbau/Wiederaufforstung ist das insbesondere ein standortgerechtes Vorgehen unter Beachtung von Herkunftsempfehlungen und die Einhaltung einer Obergrenze bei Nadelbaumanteilen. Bei der Bodenschutzkalkung ist eine gutachterliche Stellungnahme der Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit Fördervoraussetzung.

Datengrundlage und Herangehensweise

Im Mittelpunkt der Evaluierungslogik der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 stehen schwerpunktbereichsbezogene Bewertungsfragen. Die maßnahmenbezogene

Bewertung orientiert sich deshalb an den gemeinsamen Bewertungsfragen der Schwerpunktbereiche.

Die Bewertung der waldbaulichen Maßnahmen in Bezug auf ihre Wirkung hinsichtlich der Schutzgüter Biodiversität, Wasser/Boden und Klima muss die große zeitliche Differenz zwischen Zahlung und Wirkung berücksichtigen. Dem Problem der langen Wirkzeiträume kann in Forschungsprojekten durch das Heranziehen relativ langer Zeitreihen alter Untersuchungsflächen, der Verwendung von Simulationsmodellen sowie durch die Verwendung „unechter Zeitreihen“ begegnet werden. Als „unechte Zeitreihen“ bezeichnet man die Kombination verschieden alter Bestände, die einen Ausgangszustand und einen angestrebten Endzustand darstellen, auf vergleichbaren Standorten und unter auch sonst vergleichbaren Bedingungen. Es ergibt sich so ein räumliches Nebeneinander verschiedener Stadien als Ersatz für ein zeitliches Nacheinander. Im Rahmen der Evaluation wurde auf die Analyse vorhandener Literatur und Förderdokumente zurückgegriffen. Auf dieser Grundlage können kausale Wirkungsketten aufgebaut werden, die eine qualitative Einschätzung der Maßnahmenwirkungen ermöglichen. So sind zum Thema ökologischer Waldumbau in den letzten Jahren eine Reihe von Forschungsprojekten gelaufen. Beispielsweise sind im Rahmen des BMBF-Forschungsschwerpunktes Nachhaltige Waldwirtschaft umfangreiche Untersuchungen in flächenmäßig bedeutsamen und repräsentativen Waldökosystemen durchgeführt worden. Auf die Wirkungen der Bodenschutzkalkung gehen z.B. spezielle Auswertungen der zweiten Bodenzustandserhebung im Wald ein.

Ergänzend wurden in der Vergangenheit Befragungen von Zuwendungsempfängern und Betreuungsförstern durchgeführt. Schwerpunkt der Befragungen war die Einschätzung potenzieller Mitnahmeeffekte und die Zufriedenheit mit dem Förderverfahren. Die längerfristige Entwicklung von Waldumbauflächen war in der vergangenen Förderperiode Gegenstand von Fallstudien. Diese Fallstudien sollen im Rahmen der Ex-post-Bewertung fortgesetzt werden.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Die Evaluation kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen nach aktuellem Wissensstand inhaltlich insgesamt geeignet sind, die mit ihnen verfolgten Ziele zu erreichen. Allerdings hat die Akzeptanz der Maßnahmen beim Waldbesitz in den letzten Jahren teilweise deutlich abgenommen. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der forstlichen Förderung spielt die Betreuung des Waldbesitzes. Neben der Bekanntmachung möglicher Fördertatbestände übernimmt die Betreuung auch oft große Teile der Abwicklung der Förderung.

Eine literaturbasierte Bewertung ergibt naturgemäß keine „gemessenen“ echten Wirkungen. Allerdings treten die mit den waldbaulichen Maßnahmen intendierten Wirkungen in der Regel auch erst Jahrzehnte nach der Maßnahmendurchführung auf. In dieser Zeit sind die Flächen vielfältigen Einflüssen ausgesetzt, die die tatsächliche Entwicklung beeinflussen. Aufgrund dieser Langfristigkeit gibt es kaum eine Alternative zur literaturbasierten Bewertung. Literaturbasierte Ansätze der Bewertung sind auch für andere sehr langfristig wirkende Maßnahmen, wie etwa Moorrenaturierung, relevant.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Förderung der Forstwirtschaftlichen Infrastruktur		
Ländliche Entwicklungsprogramme	5-Länder-Evaluierung, insbes. Schleswig-Holstein, Hessen und NRW		
Schlagworte			
Kontakt	Dr. Kristin Franz, Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 4A, B und C sowie 5E	
		Unterpriorität:	
		Maßnahme:	